

2. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die Gesellschaft erfüllt - in analoger Anwendung - die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB.

2.1 GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER GESELLSCHAFT

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- *„Der Geschäftsverlauf im Jahr 2014 war im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass ein weiteres nicht für den Flugbetrieb notwendiges Grundstück im Gewerbegebiet des Verkehrslandeplatzes (VLP) verkauft wurde.“*
- *„Umsatzerlöse werden fast ausschließlich auf Basis des Pachtvertrages mit der FMB und aus abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsverträgen erzielt.“*
- *„Insgesamt erfolgte der Geschäftsverlauf im Wesentlichen planmäßig.“*
- *„Die Vermögenslage der Gesellschaft ist wie in den Vorjahren gekennzeichnet durch langfristig gebundenes Anlagevermögen, das in vollem Umfang durch Eigenkapital finanziert ist.“*
- *„Das wirtschaftliche Eigenkapital weist mit rund 7,8 Mio EUR eine gesicherte Basis aus, um auch künftige Jahresfehlbeträge decken zu können.“*
- *„Zur Aufrechterhaltung der Liquidität zwecks Finanzierung der laufenden Verwaltungsaufwendungen sowie geplanter Investitionen war die Gesellschaft auf Betriebskosten- bzw. Investitionszuschüsse des Gesellschafters angewiesen.“*

2.2 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

Die Darstellung der künftigen Entwicklung durch die Geschäftsführung halten wir für plausibel.

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- *„Gemäß dem aufgezeigten Geschäftsmodell wird sich die Entwicklung der Gesellschaft in nächster Zeit nicht wesentlich verändern. Die Umsätze werden auf gleichem Niveau erwartet.“*
- *„Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes wird die Flughafen Magdeburg GmbH auch in Zukunft die zahlungswirksamen Aufwendungen für nicht durch Verpachtung erzielte Umsätze durch Zuschüsse des Gesellschafters ausgleichen müssen.“*